

Einleitung

Grundlagen für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind

- § 48 SchulG: Die Fachkonferenz Lateinisch legt nach §48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.
- § 6 APO SI
- §13-16 APO GOST – Kernlehrpläne
- Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung am HAG Lengerich
- Hausinternes Curriculum der Fachschaft Lateinisch am HAG Lengerich

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die bei der Leistungsbewertung angemessen zur berücksichtigen sind:

- *Sprachkompetenz*: Wortschatz aufbauen und erweitern, Wortbildungsmechanismen erkennen, Verbindungen mit anderen Sprachen herstellen, Flexion grammatischer Formen, Satzfunktionen bestimmen, Fachsprache zur Beschreibung grammatischer Phänomene verwenden.
- *Textkompetenz*: Text vorerschließen, Dekodieren, Rekodieren, Texte vortragen, Texte interpretieren.
- *Kulturkompetenz*: Kennenlernen der antiken Welt, Fähigkeit des Perspektivenwechsels im Vergleich mit der eigenen Lebenswelt, Entwicklung eigener Standpunkte.
- *Methodenkompetenz*: verschiedene Techniken zum Erwerb und Verfestigen des Vokabulars kennenlernen und praktizieren, Methoden der Texterschließung sachbezogen anwenden, Informationen zur antiken Welt aufbereiten, Arbeitsergebnisse präsentieren.

Die Leistungsbewertung stellt auch eine Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler dar. Daher ist es wichtig, dass neben der Bewertung auch eine Diagnose des erreichten Lernstands erfolgt und individuelle Hinweise für das Weiterlernen, z.B. anhand eines individuellen Förderplans, gegeben werden, um somit auch zu ermutigen. Unterstützung erhalten die Schülerinnen und Schüler überdies im Rahmen der Förderwerkstatt Latein und des Schülertutoriums.

Kriteriengestützte Korrekturen

Die Korrekturen der Klassenarbeiten und Klausuren erfolgen auf der Grundlage der Ermittlung der Note für die Übersetzungsaufgabe und für die Begleitaufgaben (s. Bewertung der schriftlichen Arbeiten).

Im Hinblick auf die Begleitaufgaben in Klausuren, die dem Ziel der Interpretation dienen, erfolgt eine kriteriengestützte Korrektur. Bei der Konzeption dieser Begleitaufgaben wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien ein Erwartungshorizont festgelegt, der die erwarteten Schülerleistungen enthält. Zu beachten sind bei der Bewertung die in der Fachschaft abgesprochenen Punktezuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen. Die angelegten Kriterien sollen den Schülern transparent gemacht werden.

Kriterien der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Allgemeines

Jede Leistungsüberprüfung dient den Schülerinnen und Schülern dazu, ihre Kenntnisse und Kompetenzen, besonders im Bereich des Wortschatzes, der Syntax, der Formen- und Satzlehre sowie

der Realienkunde, zu wiederholen und anzuwenden.

Die Bewertung und Kommentierung durch die Lehrkraft dient den Schülerinnen und Schülern als Hilfe für ihr weiteres Lernen. Der Lehrkraft dienen sie als Überprüfung der Ziele und Methoden des Unterrichts.

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess und beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse.

Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer
7	6	ca. 45 Minuten
8	6	
9	5	
10	4	ca. 90 Minuten

Formen der Lernerfolgsüberprüfung bei Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten im Fach Latein bestehen in der Regel aus zwei Teilen:

Teil 1: Übersetzungsaufgabe

Teil 2: textbezogener und/oder textunabhängiger Aufgabenteil

Zur Übersetzung muss ein in sich geschlossener lateinischer Text vorgelegt werden. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte Texte (Lehrbuchphase) oder Originaltexte (Lektürephase).

Dabei gelten folgende Richtwerte:

bei didaktisierten Texten 1,5-2 Wörter pro Übersetzungsminute

bei Originaltexten 1,2-1,5 Wörter pro Übersetzungsminute

Die konkrete Wortzahl ergibt sich aus der für die Übersetzung zur Verfügung stehende Arbeitszeit, die wiederum aus dem Bewertungsverhältnis von Übersetzung und Begleitaufgaben ermittelt wird. Abweichungen resultieren aus dem Schwierigkeitsgrad eines Textes (erleichterter Text, leichter oder mittelschwerer Originaltext, Bekanntheitsgrad des Inhaltes, Vokabular).

Die Begleitaufgaben sollen in Form eines in sich sinnvoll strukturierten Katalogs vorgelegt werden und vom Umfang her auf drei bis vier Aufgaben verschiedener Art begrenzt werden (vgl. KLP, S.59) (s.u.).

Folgende Aufgabenstellungen sind einmal pro Schuljahr in der Sekundarstufe I möglich:

- Vorerschließung mit anschließender Übersetzung
- leitfragengelenkte Texterschließung
- reine Interpretationsaufgabe.

Begleitaufgaben:

o Jgst. 7-9: 3-4 Aufgaben verschiedener Art: grammatische Analyse, Strukturanalyse, inhaltliche Interpretation, Fragen zu im Unterricht behandelten Realien (Geschichte, Kultur, Religion)

o Jgst. 10: 3-4 Aufgaben verschiedener Art: grammatische Analyse, Strukturanalyse, stilistische Analyse, inhaltliche Interpretation (textbezogen und textübergreifend)

Die Übersetzungsaufgabe und die Begleitaufgaben werden in der Regel im Verhältnis 2:1 gewertet.

Kriterien der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Allgemeines

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II stützt sich auf die Beurteilungsbereiche "Klausuren" und "Sonstige Mitarbeit". Beiden Bereichen kommt der gleiche Stellenwert zu.

Die erste Klausur des zweiten Halbjahres der Jgst. Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Da zur Zeit nicht mit der Einrichtung eines Leistungskurses im Fach Lateinisch zu rechnen ist, beziehen sich die weiteren Ausführungen auf den Grundkursbereich.

Die Leistungsbewertung erfolgt immer unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Einen besonderen Stellenwert nehmen der Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation sowie der Nachweis der dafür erforderlichen Sprachkenntnisse ein. Voraussetzungen hierfür bilden die Gelegenheiten im Unterricht, die erworbenen Kompetenzen anzuwenden. Maßgebliche Bewertungskriterien sind die Beherrschung des sprachlichen Systems, Sinn- und Strukturverständnis von Texten und die Fähigkeit zum kulturellen Transfer.

Beurteilungsbereich "Klausuren"

1. Zahl und Dauer der Klausuren

In der Einführungsphase (EF) werden pro Halbjahr zwei Klausuren von je 90 min. Dauer geschrieben. In der Q1 werden pro Halbjahr je zwei Klausuren von 135 Minuten, in der Qualifikationsphase Q2.1 zwei Klausuren von je 180 min. Dauer geschrieben.

In der Q2.2 schreiben nur noch die Schüler*innen, die Latein als 3. oder 4. Abiturfach gewählt haben, eine Klausur. In dieser Klausur ist – abweichend von den zuvor gestellten Klausuren – eine Aufgabenauswahl vorgesehen.

Zur Bewältigung der Klausuraufgaben steht den Schülerinnen und Schülern ein zweisprachiges Wörterbuch (*Pons*-Wörterbuch für Schule und Studium; in der Abiturprüfung ohne grammatischen Anhang) zur Verfügung.

2. Art und Umfang der Aufgaben

Gegenstände der Lernerfolgsüberprüfung durch Klausuren sind die Erschließung, die Übersetzung und die Interpretation von Texten. Dabei kommt der Übersetzung eine besondere Bedeutung zu, weil sie einerseits den Erfolg der Texterschließung widerspiegelt, andererseits die Voraussetzung für die Interpretation und ggf. für eine adressaten- und wirkungsgerechte Wiedergabe des Textes ist. Daraus ergibt sich als Regelfall eine zweigeteilte Aufgabenstellung, in der Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 2 : 1 gewichtet werden. In der schriftlichen Abiturprüfung ist diese Aufgabenstellung verbindlich.

Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein den Schülerinnen und Schülern unbekannter Textausschnitt des zuvor behandelten oder eines stilistisch und thematisch ähnlichen Autors. Eine Kürzung oder Bearbeitung des Originaltextes sollte nur im Ausnahmefall erfolgen, um z.B. trotz Begrenzung der Wortzahl (s.u.) die geforderte inhaltliche Geschlossenheit zu erreichen.

Ist in einer Klausur die Übersetzung eines unbekanntes Textes als Aufgabe gestellt, so sollte dessen Umfang im Allgemeinen den Regelungen für die schriftliche Abiturprüfung entsprechen, wonach die Wortzahl des Textes gleich der Zahl der Minuten ist, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind. Im Regelfall wird also bei einer Gesamtarbeitszeit von 90 min. und einer 2:1-Gewichtung die Textlänge etwa 60 Wörter, bei einer Arbeitszeit von 135 min. etwa 90 Wörter betragen. Entsprechend müssen sich bei der zweigeteilten Interpretationsaufgabe Zahl und Differenziertheit der Arbeitsaufträge nach dem zur Verfügung stehenden Zeitanteil richten.

Die Korrektur erfolgt ebenso wie in der Sekundarstufe I. In der Sekundarstufe II ist die Interpretationsaufgabe zwingend, das Bewertungsverhältnis muss 2:1 (Text : Aufgaben) betragen. Eine ausreichende Übersetzungsleistung liegt in der Regel vor, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält. Auch hierbei ist jedoch eine Verschiebung des Notenrasters aufgrund von deutlichen Einschnitten möglich. Für die Benotung des zweiten Aufgabenteils gelten dieselben Kriterien wie für die Sekundarstufe I.

3. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel bei allen Klausuren der Sekundarstufe II ist ein zweisprachiges Lateinisch-Deutsches Wörterbuch (z.B. *Pons*-Wörterbuch für Schule und Studium, in der Abiturprüfung ohne Grammatikanhang) zugelassen. Bei schwierigen Stellen wird zudem die Übersetzungsaufgabe durch die Angabe von angemessenen Hilfen vereinfacht. Art und Umfang der Hilfen sind dabei vom Stand der Lerngruppe und dem vorgelegten Textausschnitt abhängig.

Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" in Sekundarstufe I und II

1. Allgemeines

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten aber auch schriftliche Übungen. Die zuverlässige Teilnahme an und die Mitarbeit im Distanzunterricht sind ebenso wie die genannten Aspekte für den Präsenzunterricht zu bewerten. Im Distanzunterricht bestehen darüber hinaus andere Formen der Unterrichtsbeteiligung, z.B. Stundenzusammenfassungen, eigenständige Recherche-Arbeiten, Projekte.

Bei der Bewertung sind sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte zu berücksichtigen. Folgende – nicht überschneidungsfreie – Kriterien sollen dabei Beachtung finden:

- Anteil von Reproduktion und Transfer
- Umfang der Eigentätigkeit und Grad der Selbstständigkeit ☐ Sicherheit in der Beherrschung der Fachsprache
- Problemverständnis und Urteilsfähigkeit
- Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ auf die mündliche

Abiturprüfung und deren Beurteilungskriterien vorbereitet werden.

2. Arbeitsformen im Bereich der "Sonstigen Mitarbeit"

2.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Bei der Beurteilung von Beiträgen zum Unterrichtsgespräch sollen neben der Qualität auch die Kontinuität und die Konstanz der Mitarbeit berücksichtigt werden. Die Beurteilung der Leistungen in Form einer Note sollte nicht punktuell erfolgen. Die Lehrerin bzw. der Lehrer sollte über einen längeren Zeitraum die Schülerleistungen im Bereich „Beiträge zum Unterrichtsgespräch“ beobachten, dann zu einer möglichst differenzierten Gesamtbeurteilung kommen und diese in regelmäßigen Zeitabständen in Form einer Note dokumentieren.

2.2 Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die unterrichtliche Arbeit insbesondere in Phasen des Präsenzunterrichts. Sie haben im Wesentlichen folgende Ziele:

- Festigung von Unterrichtsergebnissen (z. B.: Vokabelwiederholung; wiederholende Übersetzung oder Interpretation eines im Unterricht abgeschlossenen Textstückes)
- Vorbereitung des Unterrichtsfortgangs (z. B.: Übersetzung oder Interpretation eines im Unterricht erschlossenen Textstückes; Erarbeiten eines Rahmen- Sinnverständnisses durch Anwendung einer Texterschließungsmethode).
- Einübung von fachspezifischen Methoden und Erwerben der Fertigkeit, diese selbstständig anzuwenden.

Zur Förderung und Einübung der Fähigkeit, Vorhaben unter Beachtung zeitökonomischer Gesichtspunkte selbstständig zu organisieren, können Hausaufgaben auch längerfristig bzw. auch im Distanzunterricht (mit Augenmaß) gestellt werden. Im Distanzunterricht besteht ein wesentlicher Teil der Hausaufgaben aus der eigenständigen Vokabelarbeit. Neben den allgemeinen, für alle Kursmitglieder verbindlichen Hausaufgaben gibt es auch die auf Gruppen verteilte und die individuelle Hausaufgabe. Hausaufgabenleistungen der Schülerinnen und Schüler werden insgesamt hinsichtlich ihrer Kontinuität und Qualität in den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ mit aufgenommen.

2.3 Referate

Bei der Beurteilung von Referaten sollte auch die Qualität des Vortrags (Verständlichkeit, Sachangemessenheit, Adressatenbezug, Verwendung geeigneter Medien) berücksichtigt werden. Referate können grundsätzlich benotet werden.

Stellen sie jedoch eine freiwillige Leistung einzelner Schülerinnen oder Schüler dar, so sollten sie nur bei einer positiven Benotung in die Gesamtbeurteilung einfließen.

2.4 Protokolle

Bei der Beurteilung von Protokollen sollten vor allem die korrekte Wiedergabe der Sachverhalte, die Angemessenheit der Darstellung und die äußere Form berücksichtigt werden.

2.5 Schriftliche Übungen

Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Sie muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens 45 Minuten erforderlich sind. Nicht jede schriftliche Übung muss benotet werden.

Schriftliche Übungen im Fach Latein dienen z. B.

- der Einübung in den Gebrauch von Fachtermini,
- der Einübung von fachspezifischen Methoden, der Skizzierung eines Teilaspektes im Rahmen von Problemlösungen,
- der Bearbeitung einer Fragestellung, die sich aus dem Unterricht ergibt.

Als schriftliche Übungen oder als Teile von schriftlichen Übungen kommen u. a. in Betracht:

- Übersetzen eines kurzen Textstückes aus einem bekannten thematischen Zusammenhang
- Interpretation eines bekannten Textstückes
- Vergleich von Textstücken (von denen mindestens eines bekannt sein soll)
- Vergleich einer Übersetzung mit dem (bekannten) Original
- Skizzierung der syntaktischen oder semantischen Struktur eines bekannten Textes
- Dokumentation einer Methode zur Erschließung eines Textes oder Satzes
- Übung zu einem Wort- oder Sachfeld
- Metrische Analysen
- Untersuchung von Stilmitteln
- Darlegung von besonderen historischen und/oder kulturellen Gegebenheiten, die sich in einem vorgelegten (bekannten) Textabschnitt niederschlagen
- Einordnung der in einem Text gemachten Angaben in einen größeren – evtl. fachübergreifenden – Zusammenhang.

2.6 Mitarbeit in Projekten

Die Mitarbeit in Projekten und projektähnlichen Unterrichtsvorhaben ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Bei der Beurteilung von Leistungen in diesem Bereich sollten neben der Qualität der Beiträge besonders die Bereitschaft zu kooperativem Verhalten und die Kontinuität und Konstanz der Beteiligung berücksichtigt werden.

3. Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit: Übersicht

Folgende Kriterien werden demnach zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit herangezogen:

Der Schüler, die Schülerin ...

... hat sichere Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien. ...
benutzt die bekannte grammatische Terminologie souverän.

.... besitzt sichere Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung (soweit die Methoden eingeführt wurden), v.a. auch in der Interaktion mit den Mitschülern.

... arbeitet selbstständig und zielstrebig mit bei der Neueinführung von Grammatik/ Vokabeln/ Texten und deren Einordnung in den jeweiligen Kontext

... greift Beiträge und Fragestellungen anderer auf, prüft sie, setzt sie fort und vertieft sie. ...
vergleicht und reflektiert die Ergebnisse kritisch.

... begründet den eigenen Standpunkt und stellt ihn der Kritik.

(nur Sek II)

... benutzt die grammatische, stilistische und literaturwissenschaftliche Terminologie souverän. ...
besitzt die Fähigkeit wissenschaftspropädeutisch zu arbeiten

Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)

Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Gesamtnote

In die Bildung der Gesamtnote gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen eines Schülers / einer Schülerin ein. Sie wird nicht mathematisch ermittelt, sondern orientiert sich an der Erfüllung der Lernziele des Unterrichts, wobei in der Sekundarstufe I nach pädagogischem Ermessen die schriftliche Leistung überwiegen kann, während in der Sekundarstufe II die schriftliche Leistung und die sonstige Mitarbeit gleich gewertet wird. Zur genaueren Diagnose und Transparenz kann ein fachschaftsinterner Selbsteinschätzungsbogen eingesetzt werden. Konnte ein Schüler aus entschuldigen Gründen nicht genügend schriftliche Leistungen erbringen, ist auch eine gesonderte Leistungsfeststellung in Form einer mündlichen Prüfung möglich.